

## **Stellungnahme zum Leitfaden „Orale Anwendung von Tierarzneimitteln im Nutztierbereich über das Futter oder das Trinkwasser“, hier: Ihre Anfrage vom 18.12 2012 hinsichtlich einer Aktualisierung**

Der Leitfaden stellt bereits in seiner derzeitigen Fassung eine wertvolle Unterstützung bei der Planung und Durchführung der oralen Medikation dar. Er erleichtert nicht nur die Entscheidung zwischen Fütterungsarzneimitteln und oral anzuwendenden Fertigarzneimitteln, sondern bietet durch seinen logischen und verständlichen Aufbau eine geeignete Arbeitshilfe bei der oralen Anwendung von Arzneimitteln im Bestand. Der Leitfaden ist ein sinnvoller Beitrag zur korrekten Dosierung, damit alle zu behandelnden Tiere die ihnen zugeordnete therapeutische Dosis erhalten und Verschleppungen vermieden werden. Außerdem weist er klar auf die Verantwortlichkeiten im Rahmen der Medikation hin. Er ist unseres Erachtens ein unverzichtbarer Baustein beim verantwortungsvollen Einsatz von Antibiotika.

Bereits bei der Entwicklung des Leitfadens im Jahre 2009 hatte die BTK vorgeschlagen, ein betriebsindividuelles Konzept zum Risikomanagement mit aufzunehmen, was seinerzeit am Einspruch des DBV gescheitert ist. Die BTK sieht darin nach wie vor ein sehr gut geeignetes Mittel zur Beherrschung der Risiken oraler Medikation. Die Identifizierung und der Umgang mit kritischen Punkten im Rahmen einer einzelbetrieblichen Gefährdungsanalyse würde automatisch die von Ihnen angeführten konkreten Fragestellungen mit einschließen, die aufgrund der von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedlichen Verhältnisse nur unbefriedigend allgemeingültig zu regeln wären. Der Ausschuss für Arzneimittel- und Futtermittelrecht der BTK hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, das betriebsindividuelle Konzept zum Risikomanagement in den Leitfaden aufzunehmen.

Weiterhin sollten auch folgende Überlegungen diskutiert werden:

### **Zu Nr. 18: Vermeidung von Verschleppungen im Betrieb**

- Erstellung eines Reinigungsprotokolls nach einer Medikation. Dazu könnte auch im o.g. Konzept eine Spalte „durchgeführt“ angehängt werden.
- Der anwendende Landwirt sollte ausreichende Sachkunde für die orale Anwendung von Arzneimitteln nachweisen.

Berlin, den 25. Februar 2013

### **Anlage**

---

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 37.000 Tierärztinnen und Tierärzte, Praktiker, Amtsveterinäre, Wissenschaftler und Tierärzte in anderen Berufszweigen, gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.